



An den Grossen Rat

17.5144.04

18.5351.04

BVD / P175144/P185351

Basel, 26. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

sowie

Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

Zwischenbericht und Antrag auf Fristerstreckung (§ 43 Abs. 2 GO)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 die nachstehenden Motionen Aeneas Wanner und Konsorten sowie Christian C. Moesch und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen.

Wortlaut Motion Wanner:

«Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergartenbegleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer – sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln - nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) – phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich»

Wortlaut Motion Moesch:

«Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten.

Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.“

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgeli, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi»

Wir nehmen zu diesen Motionen wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 vom Schreiben 19.1866.01 des Regierungsrats Kenntnis genommen und die beiden genannten Motionen Aeneas Wanner und Konsorten sowie Christian C. Moesch und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss dem im Schreiben dargelegten Vorgehensvorschlag überwiesen. Der Grosse Rat hat dafür Planungsmittel in Höhe von 350'000 Franken genehmigt.

Eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat unter Einbezug der Gemeinden Riehen und Bettingen sowie des Basler Kinderbüros eine umfassende Schwachstellen-Analyse betreffend Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen und Kindergärten durchgeführt. Teil dieser Untersuchung bildete unter anderem eine Analyse der Strasseninfrastruktur unter Verwendung der Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) des Bundes sowie einer breit angelegten Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt.

Ein zentrales Element der Planungen ist der direkte Einbezug der Schulen und Kindergärten. Die Erschwernisse und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie führten zu grösseren Verzögerungen im Projekt. Gewisse Planungsschritte beruhten auf Erkenntnissen aus Begehungen einzelner Örtlichkeiten mit Schulkindern. Weil diese pandemiebedingt nicht planmässig stattfinden konnten, verzögerten sich auch die nachgelagerten Planungsschritte.

Gestützt auf umfangreiche technische Analysen und auf Angaben von direkt Betroffenen wurden diejenigen Mängel bestimmt, die prioritär zu beheben sind; bis Ende Sommer 2021 wurden entsprechende Massnahmen zusammengetragen.

Wenn einzelne Mängel nur mit baulichen Massnahmen behoben werden können, muss dies koordiniert mit anderen geplanten Baumassnahmen im betroffenen Stadtraum erfolgen. Dies können Massnahmen zum Erhalt sein, aber auch andere wie etwa der Ausbau der Fernwärme oder die Umsetzungsprogramme zu den Teilrichtplänen Velo und Fuss-/Wanderwege. Ein erster Abgleich mit den Fernwärmeprojekten erfolgte dritten Quartal 2021.

Gestützt auf diese zusätzliche Koordination müssen die spezifischen Massnahmen erst noch konkretisiert sowie deren Kosten für Umsetzung und Betrieb berechnet werden. Dies erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2022, womit die ursprüngliche Frist von zwei Jahren nicht eingehalten werden kann. Die entsprechende Vorlage kann dem Grossen Rat voraussichtlich Anfang 2023 unterbreitet werden.

Die Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen und Kindergärten hat für den Regierungsrat hohe Priorität. Deshalb will er kurzfristig und unabhängig von der erwähnten Vorlage einfache nicht-bauliche Massnahmen im Detail prüfen und mit bestehenden Mitteln umsetzen. Dazu gehören etwa Piktogramme «Tram» auf ausgewählten Fussgängerstreifen, die weitere Optimierung der Steuerung einzelner Lichtsignalanlagen oder punktuelle Massnahmen zur Verkehrsberuhigung.

2. Antrag

Enthält eine überwiesene Motion wie im vorliegenden Fall eine Frist, so kann diese aufgrund eines Zwischenberichts des Regierungsrates mit Beschluss des Grossen Rates erstreckt werden (§ 43 Abs. 2 GO).

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir für die Erfüllung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie der Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten eine Fristerstreckung bis 31. Januar 2023.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a vertical line and a horizontal line.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in cursive script that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin